



Energiegenossenschaft PERG eGen

Energiepreise 2024 / 10

Energiepreise der EEG ab 01. Oktober 2024

Der Vorstand der EEG hat die Energiepreise [Euro Cent / kWh] ab dem 1. Oktober 2024 wie folgt festgelegt:

- Energiepreis für Strom-**Einspeisung**: **10 Cent netto**
- Energiepreis für Strom-**Bezug**: **12 Cent netto / 14,40 Cent brutto**
- Energiepreis für Strom-**Bezug**: **10,76 Cent netto (inkl. reduzierter Netzgebühren für EEG *)**

* Unter Berücksichtigung der um 28% reduzierten Netzgebühren bei regionalen EEGs ergibt sich eine Reduktion des Energiepreises für den Strombezug um 1,24 Cent netto (28% von 0,0443 € ([Link](#)) = 0,0124 € + 20% Ust = 0,01488 € brutto). Diese reduzierten Netzgebühren werden vom Netzbetreiber E-Werk Perg verrechnet.

Die Differenz zwischen Ein- und Verkauf dient der Genossenschaft ausschließlich zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten. Die Energiegenossenschaft Perg eGen ist nicht gewinnorientiert.

Geschäftsanteile der Genossenschaft („Beitragsgebühr“)

Pro Mitglied ist einmalig das Zeichnen von mindestens einem Geschäftsanteil (100,- €) der Energiegenossenschaft Perg erforderlich. Dieser Betrag wird beim Austritt aus der Genossenschaft wieder zurückerstattet (Details dazu in der Satzung der Genossenschaft).

Davon abgesehen gibt es **keine jährlichen Mitgliedsbeiträge** oder sonstigen wiederkehrenden Gebühren. Es fallen nur die Kosten für den Strombezug an.

Gestaltung der Energiepreise

Eine Anpassung der Preise kann einmal pro Quartal erfolgen. Der Vorstand der Genossenschaft berät sich mit den Mitgliedern und legt dann die neuen Tarife fest (orientiert an den Tarifen des Energiemarkts und dem aktuellen OeMAG-Einspeisetarif).

Es wird darauf geachtet, dass die Mitgliedschaft in der EEG sowohl für Konsumenten als auch für Produzenten von Strom attraktiv bleibt.

Abrechnung

Die Abrechnung und Verrechnung erfolgt quartalsweise bis zum Monatsletzten des zweitfolgenden Monats, vorbehaltlich vollständig und korrekt übermittelter Daten durch den Netzbetreiber E-Werk Perg.

Strompreisbremse für Privatpersonen

Die Regierung hat aufgrund der hohen Energiekosten in den Jahren 2023 und 2024 die Strompreisbremse beschlossen. Für den Energiebezug aus EEGs gilt die Strompreisbremse jedoch leider nicht. Pro Haushalts-Zählpunkt wird maximal ein Grundkontingent von 2.900 Kilowattstunden (kWh) staatlich gefördert. Falls der Stromverbrauch höher als 2.900 kWh pro Jahr und Zählpunkt ist, muss für die darüber hinaus gehende Strommenge der normale Strompreis bezahlt werden.

„Gebremst“ wird jedoch nur der Netto-Strompreis. Trotz Förderung fällt die Umsatzsteuer in Höhe des ursprünglichen Strompreises an. Daher ist der Strom aus der EEG, obwohl er derzeit knapp über 10 Cent liegt, in den meisten Fällen bereits günstiger ([Link](#)).

Die Strompreisbremse wird voraussichtlich im Jahr 2024 auslaufen.

Perg, 05.09.2024